



## Hygienekonzept für Trauergottesdienste in der Auferstehungskirche und auf dem Waldfriedhof Vechta

Stand: 29.10.2020

### (1) Informationsblatt über die Corona-Schutzmaßnahmen

Vor der Trauerfeier werden Trauerfamilien schriftlich über die auf dem Friedhof geltenden Corona-Schutzmaßnahmen informiert. Andere Trauergäste erhalten diese Informationen schriftlich vor Beginn des Gottesdienstes.

### (2) Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen

Der Zutritt der Trauergäste zum Friedhof erfolgt nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sie ist während der gesamten Trauerfeier zu tragen. Auch auf dem Weg zum Grab, am Grab und beim Verlassen des Friedhofes ist stets eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Die Trauergäste werden darauf hingewiesen, auf den Mindestabstand zu achten.

### (3) Teilnehmer-Dokumentation

Es wird eine Teilnehmerliste geführt mit Namen, Adressen, Telefonnummern, welche vier Wochen im Kirchenbüro sicher verwahrt wird, anschließend wird sie vernichtet. In der Regel ist die Liste mit der begrenzten Teilnehmerzahl bereits vor der Bestattung von den Angehörigen bei der Kirchengemeinde einzureichen.

### (4) Lüften

Die Kirche wird vor- und nach dem Gottesdienst gelüftet (Stoßlüftung).

### (5) Handdesinfektion

Die Trauergäste desinfizieren sich vor dem Betreten des Kirchengebäudes an dem bereitgestellten Desinfektionsständer die Hände. Es liegen keine Gesangbücher aus, sondern Textblätter zum Mitlesen, die anschließend entsorgt werden.

### (6) Festgelegte Sitzplätze mit Mindestabstand und begrenzte Teilnehmerzahl

Im Gebäude sind die Sitzplätze markiert: Die Trauergäste sitzen mit einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander, Personen aus einem Haushalt können zusammensitzen. Daraus ergibt sich eine maximale Trauergästeszahl von 25 Personen (ohne Sargträger, Organist und Pfarrer/-in). Wenn amtliche Verordnungen oder Verfügungen eine geringere Teilnehmerzahl vorsehen, gilt diese verringerte Teilnehmerzahl. Freizulassende Bänke werden mit einer Kordel abgesperrt.

### (7) Verzicht auf Gemeindegesang

Auf das Gemeindegesang wird verzichtet. Ggf. ist Sologesang in geringem Umfang möglich. Bei geringem Infektionsgeschehen kann das Singen weniger Strophen ggf. wieder zugelassen werden.

### (8) Trauergemeinde und Sargträger bleiben auf Abstand

Die Sargträger halten sich während des Trauergottesdienstes nicht im Kirchengebäude auf. Nach der Trauerfeier in der Kirche betreten die Träger erst nach Verlassen der Trauergäste die Kirche durch die Seitentür und tragen den Sarg hinaus.

### (9) Wegführung ohne Begegnung der Trauergäste

Der Weg zur Grabstelle und der Weg zum Ausgang wird so vorgenommen, dass sich die Trauergäste auf engen Wegen nicht begegnen (Einbahnstraßen-Regelung).

Hiermit verpflichten wir uns, für die o.g. Hygienemaßnahmen  
Sorge zu tragen.

Datum.....Unterschrift.....